

# Hygienekonzept Handball SCU Emlichheim e. V.



## 1. Hygienekonzept für den Spielbetrieb

Generell gelten die Maßnahmen des Trainingsbetriebes. Die zusätzlich beschriebenen Maßnahmen für den Spielbetrieb sind einzuhalten. Hierbei handelt es sich vor allem um die Vorgaben aus dem Hygienekonzept und dem Testkonzept des HVN.

Zusätzliche Maßnahmen müssen für Schiedsrichter, Schiedsgericht, Offizielle und Zuschauer getroffen werden.

- a. **Alle Zuschauer müssen einen 3G-Nachweis (vollständig geimpft, genesen oder getestet) beim Zutritt zur Halle vorweisen. Kann kein Nachweis erfolgen, ist der Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren. Ein Schnelltest ist ausreichend. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Schutzverordnung vom 04. März 2022 wird die 3G-Regel bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen verpflichtend. **Ausgenommen von der Testpflicht sind Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb getestet werden, sowie Kinder unter 6 Jahre.****
- b. Die Nutzung einer App zur digitalen Kontaktnachverfolgung (z.B. Corona-Warn-App oder Luca-App) wird empfohlen.
- c. Die Hygieneregeln, wie Händedesinfektion, Mindestabstand, Maskenpflicht sind zu beachten. **Beim Betreten und Verlassen der Halle muss eine FFP2-Maske** getragen werden. In der Halle muss überall außer am Sitzplatz eine FFP2-Maske getragen werden. **Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren. Bei Kindern zwischen 6 und 14 Jahren reicht eine sog. „Alltagsmaske“.**
- d. **Die Halle ist für Zuschauer durch die Nebeneingänge an den Torausseiten zu verlassen.**
- e. **Spielerinnen und Spieler der gegnerischen Mannschaft, Schiedsrichter betreten die Sporthalle durch die Kabinenzugänge an der Rückseite der Sporthalle. Der Zugang wird nach telefonischer Rücksprache mit dem jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen unseres Teams gewährt.**

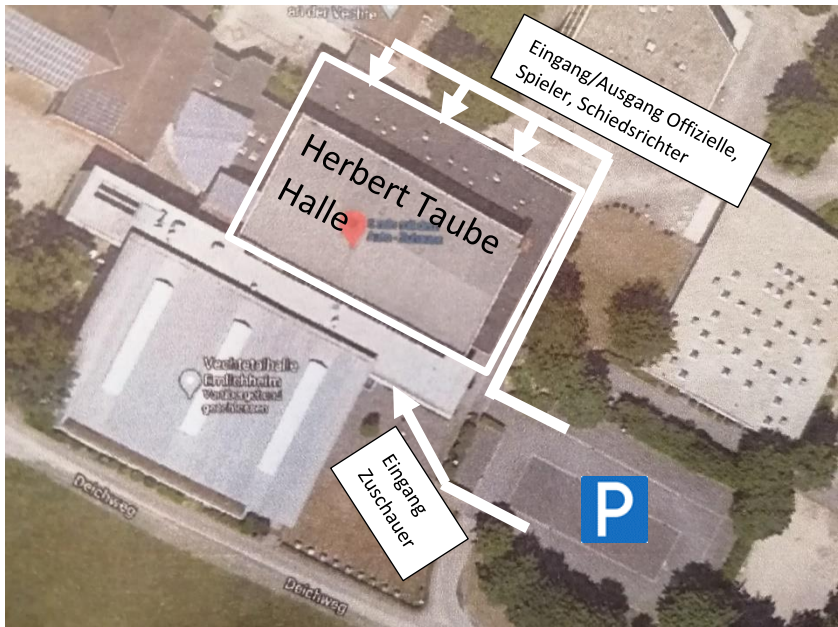


Abbildung 1 Eingang/Ausgang Offizielle, Sportler, Schiedsrichter

- f. Zusätzlich zu diesem Hygienekonzept gilt das Konzept HVN-SPIELBETRIEB mit 3G-Regelung mit Testpflicht Stand 24.02.2022  
<https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-court/>
- g. Der **Zutritt** zur Sporthalle wird den **Gastmannschaften im Seniorenbereich frühestens 45 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn** gewährt. Gleiches gilt für Zuschauer und Schiedsrichter.
- h. Der **Zutritt** zur Sporthalle wird den **Gastmannschaften im Juniorenbereich frühestens 30 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn** gewährt. Gleiches gilt für Zuschauer und Schiedsrichter.
- i. Für Offizielle, incl. Kampfgericht gilt während des Spiels keine Maskenpflicht.
- j. **Nach dem Spiel** bitten wir alle Mannschaften **die Umkleiden und die Sporthalle zügig zu verlassen**. Duschen ist gestattet (siehe Punkt 4 b.)

- k. Spielgeräte und Ausstattung, wie z. B. Stühle, Tische, Laptop, Bedienpanel, Spielball und Tore sind nach jedem Spiel zu desinfizieren.
- l. Der Ausschank von Getränken und Lebensmitteln ist erlaubt.

## **Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb in den Sporthallen**

Für den Sportbetrieb in den Sporthallen sind folgende Abstands- und Hygieneauflagen zu beachten:

### **1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:**

- a. Der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist möglichst in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Trainingseinheiten, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, sollen auf ein Minimum reduziert bleiben. In allen anderen Situationen ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- b. Eine Unterscheidung nach Altersgruppen ist nicht erforderlich soweit die Einhaltung der Abstands- und Kontaktbeschränkung sichergestellt ist.

### **2. Organisation des Betriebs**

- a. **Alle Zuschauer müssen einen 3G-Nachweis** (vollständig geimpft, genesen oder getestet) beim Zutritt zur Halle vorweisen. Kann kein Nachweis erfolgen, ist der Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren.
- b. Sportler, Trainer und Betreuer haben frühestens 10 Minuten vor dem Trainingsbeginn die Sporthalle durch den Haupteingang zu betreten. Sportler haben unverzüglich die Umkleide aufzusuchen. Die Sporthalle wird nur durch den Seiteneingang (Geschäftsstelle) verlassen.
- c. Sportler, Trainer und Betreuer haben im Mindestabstand von 1,5 m die Halle zu betreten.
- d. Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand zu jeder Zeit eingehalten werden kann, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte. Die Kennzeichnungen in der HTH sind zu beachten!

e. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes dürfen nur mit ärztlicher Bescheinigung am Training teilnehmen. Zu den Risikogruppen zählen

- Ältere Menschen ab 60
- Personen mit Grunderkrankungen (wie z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen oder Faktoren wie Adipositas und Rauchen)
- Für Patienten mit unterdrücktem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z. B. Cortison)
- Die Nutzung einer App zur digitalen Kontaktnachverfolgung (z.B. Corona-Warn-App oder Luca-App) wird empfohlen.

Die verschiedenen vorgenannten Einflüsse und deren Kombinationsmöglichkeiten machen die Komplexität einer Risikoeinschätzung deutlich. Daher ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Vielmehr erfordert dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung, im Sinne einer medizinischen Begutachtung.

### **3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen**

- a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- b. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Halle die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender befinden sich im Eingangsbereich der Sporthallen.
- c. Die Sportler, Trainer und Betreuer sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Abstandsregel, Mundschutz, Einordnung von Erkältungssymptomen, Klärung einer Infektion, etc.) einzuweisen, die Nutzerinnen und Nutzer durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln zu informieren.

#### 4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. Sanitärbereiche (WC) dürfen nur einzeln genutzt werden.
- b. Umkleieräume und Nassräume dürfen nur von einer Trainingsgruppe genutzt werden. In der Umkleide und Dusche ist die Abstandsregel von 1,5 m einzuhalten. Pro Umkleide in der HTH sind es max. 8 Personen (Von dieser Regelung kann im Spielbetrieb abgewichen werden, es darf ein Umkleideraum pro Mannschaft genutzt werden), in der Dusche max. 4 Personen.

Die Toiletten sind zum Händewaschen mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern ausgestattet.

- c. Alle Räume der Sportstätte einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden sind dauerhaft zu belüften. Eine kontinuierliche Luftzirkulation in Innenräumen ist durch geeignete Mittel sicherzustellen. In den Umkleiden sind die Fenster während der Benutzung dauerhaft zu öffnen. Türen zu Duschräumen und zur Halle sind ebenfalls offen zu halten, um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten.
- d. In den Toilettenanlagen sind die einzuhaltenden Hygienevorschriften auszuhängen. Für eine regelmäßige Reinigung ist zu sorgen und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitzustellen.
- e. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren. e. Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren. Zur Verfügung gestellte Bälle und Trainingsmaterialien sind nach Trainingsende zu desinfizieren. Es kann das in der Halle bereitgestellte Flächendesinfektionsmittel genutzt werden.
- f. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- g. Nutzung von Getränkespendern u. ä. Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.

## **5. Generell gilt:**

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist der jeweilige Trainer zuständig.

Bei Rückfragen wendet euch bitte an:

Jan-Heinz Borgman

Tel. 0151 121 121 52

Haltet Euch an die Maßnahmen und bleibt gesund!